



An den Grossen Rat

26.5289.02

ED/P265289

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Besuchsspitzen in den kantonalen Gartenbädern

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Basler Gartenbäder gehören zu den beliebtesten Freizeit- und Erholungsorten der Bevölkerung. An besonders heissen Sommertagen stossen einzelne Anlagen jedoch regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies kann zu überfüllten Liegewiesen, langen Wartezeiten bei den Infrastrukturen sowie erhöhten Anforderungen an Sicherheitspersonal und Badeaufsicht führen.

In Gesprächen mit der Bevölkerung wird immer wieder die Sorge geäussert, dass einzelne Gartenbäder an Spitzentagen ihre Funktion als wohnortsnahe Erholungsorte zunehmend verlieren. Insbesondere Quartierbäder sind an sehr heissen Tagen zunehmend von einer Form des Freizeit- und Bade-tourismus betroffen, die punktuell Züge eines Overtourismus annimmt. Gäste aus der gesamten Region geniessen die Basler Gartenbäder. Dies führt nicht nur zu einer starken Belastung der Badeanlagen selbst, sondern auch der umliegenden Quartiere durch zum Beispiel den Verkehr.

Auch innerhalb der Bäder führt die hohe Besucherzahl zu Einschränkungen der Aufenthaltsqualität aller Besuchenden.

Andere Städte haben auf ähnliche Entwicklungen bereits reagiert. So hat die Stadt Luzern für ihre stark frequentierte Seebadeanstalt ein System zur Besucherlenkung eingeführt. Die Anzahl Badegäste wird dort begrenzt, ein digitales Zählsystem überwacht die Auslastung, und über eine App kann die aktuelle Belegung eingesehen werden. Dieses Beispiel zeigt, dass pragmatische Lösungen zur Vermeidung von Übernutzung grundsätzlich möglich sind.

Die Basler Gartenbäder werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanziert und erfüllen in erster Linie eine wichtige Funktion für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Deshalb erscheint es angezeigt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Zugänglichkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität für die Basler Bevölkerung langfristig gesichert werden können. Neben Besucherobergrenzen könnten dabei auch tarifliche Lenkungsmassnahmen geprüft werden, etwa unterschiedliche Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und auswärtige Gäste, wie sie in verschiedenen Tourismusregionen bereits Anwendung finden.

Der Regierungsrat wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Erfahrungen bestehen in den kantonalen Gartenbädern bezüglich Überbelegungen an besonders stark frequentierten Tagen?
2. Welche Auswirkungen haben sehr hohe Besucherzahlen auf Sicherheit, Infrastruktur, Personalaufwand, Parkplatzsituation in den umliegenden Quartieren und Aufenthaltsqualität in den Gartenbädern?
3. Welche rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten bestehen, um die Besucherzahlen an Spitzentagen zu steuern oder zu begrenzen?
4. Könnten temporäre Besucherobergrenzen oder Einlassbeschränkungen eingeführt werden, sobald eine bestimmte Auslastung erreicht wird?

5. Welche maximale Besucherzahl ist aus Sicht des Regierungsrates für die einzelnen Gartenbäder beziehungsweise Quartierbäder mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Besuchenden sinnvoll und vertretbar?
6. Welche Erfahrungen haben andere Schweizer Städte oder vergleichbare öffentliche Badeanlagen mit Besucherlenkungsmaßnahmen gemacht?
7. Welche technischen Möglichkeiten – beispielsweise digitale Auslastungsanzeigen, Reservationssysteme, Apps oder Ampelsysteme – könnten zur Vermeidung von Überbelegungen eingesetzt werden?
8. Wäre es rechtlich und politisch möglich, bei den Eintrittspreisen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt und auswärtigen Gästen zu differenzieren?
9. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den verschiedenen Modellen der Besuchersteuerung und welche Lösung erachtet der Regierungsrat als zweckmässig?

Jérôme Thiriet»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Gartenbäder der Stadt Basel. Dies sind die Basler Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob.

1. *Welche Erfahrungen bestehen in den kantonalen Gartenbädern bezüglich Überbelegungen an besonders stark frequentierten Tagen?*

Die Kapazitätsgrenzen der Basler Gartenbäder werden auch an besonders stark frequentierten Tagen nicht ausgeschöpft. In ausserordentlichen Situationen, beispielsweise bei technischen Defekten oder witterungsbedingten Schäden, kann es erforderlich sein, Teile des Bades oder das ganze Bad vorübergehend zu schliessen. In diesen Fällen kann die betriebsverantwortliche Person entscheiden, die Gästezahl kurzfristig zu beschränken, um die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen und gleichzeitig eine gute Aufenthaltsqualität für die Badegäste zu gewährleisten.

2. *Welche Auswirkungen haben sehr hohe Besucherzahlen auf Sicherheit, Infrastruktur, Personalaufwand, Parkplatzsituation in den umliegenden Quartieren und Aufenthaltsqualität in den Gartenbädern?*

An Tagen mit sehr hoher Anzahl der Besuchenden wird die Infrastruktur der Bäder mit jedem zusätzlichen Badegast stärker beansprucht. Dies kann insbesondere in stark frequentierten Bereichen einen erhöhten Personaleinsatz erforderlich machen. Eine hohe Anzahl der Besuchenden beeinträchtigt die Sicherheit im Becken oder die Aufenthaltsqualität jedoch nicht per se. Auch bei einer sehr hohen Anzahl der Besuchenden kann der Badebetrieb ohne besondere Vorkommnisse verlaufen, während bei deutlich tieferen Zahlen je nach Situation ein höherer Aufwand für das Personal entstehen kann. Wie stark sich das Besucheraufkommen auf die Parkplatzsituation und den Verkehr in den umliegenden Quartieren auswirkt, ist je nach Standort unterschiedlich und hängt insbesondere vom Mobilitätsverhalten der Badegäste ab.

3. *Welche rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten bestehen, um die Besucherzahlen an Spitzentagen zu steuern oder zu begrenzen?*

Wenn die Sicherheit der Badegäste und des Personals aufgrund einer zu hohen Anzahl der Besuchenden nicht mehr gewährleistet ist, hat das zuständige Erziehungsdepartement geeignete Massnahmen zu ergreifen (§ 6 Sportgesetz vom 18. Mai 2011). In Frage kommen dabei insbesondere vorübergehende Betriebsschliessungen und/oder temporäre Zutrittsbeschränkungen für neue Badegäste.

4. *Könnten temporäre Besucherobergrenzen oder Einlassbeschränkungen eingeführt werden, sobald eine bestimmte Auslastung erreicht wird?*

Wenn die Anzahl Besucherinnen und Besucher eine kritische Obergrenze überschreitet, könnten Einlassbeschränkungen eingeführt werden. Für eine automatische Zählung und allenfalls Begrenzung der Anzahl der Besuchenden wären jedoch zusätzliche technische Systeme erforderlich, die entsprechende Investitionen voraussetzen.

Temporäre Obergrenzen von Besuchenden oder Einlassbeschränkungen hätten zur Folge, dass bei Erreichen der Obergrenze vorübergehend kein weiterer Zutritt gewährt würde und Gäste vor dem Gartenbad warten müssten. Davon wären sämtliche Besucherinnen und Besucher betroffen, einschliesslich der Badegäste mit einem Abonnement. Die Akzeptanz solcher Massnahmen, die Information der Besucherinnen und Besucher und die praktische Umsetzung wären herausfordernd.

5. *Welche maximale Besucherzahl ist aus Sicht des Regierungsrates für die einzelnen Gartenbäder beziehungsweise Quartierbäder mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Besuchenden sinnvoll und vertretbar?*

Die Aufnahmekapazität für Besuchende wird selbst an stark frequentierten Tagen nicht ausgeschöpft. Auch lassen sich die Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Bäder nicht allein anhand der Anzahl Besucherinnen und Besucher bestimmen, sondern hängen von verschiedenen weiteren Faktoren ab. So verfügen die Bäder über unterschiedliche Flächen und Infrastrukturen. Ob ein Bad angemessen ausgelastet ist, hängt massgeblich davon ab, wie viele Personen sich unter den konkreten räumlichen und betrieblichen Bedingungen gleichzeitig in den einzelnen Bereichen des Bades aufhalten. Die Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung einer angemessenen Auslastung. Dabei werden insbesondere die bisherigen Erfahrungen mit unterschiedlicher Anzahl der Besuchenden sowie deren Auswirkungen auf den Betriebsablauf, die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität berücksichtigt.

6. *Welche Erfahrungen haben andere Schweizer Städte oder vergleichbare öffentliche Badeanlagen mit Besucherlenkungsmassnahmen gemacht?*

Eine generelle Begrenzung der Anzahl der Besuchenden ist in vergleichbaren öffentlichen Gartenbädern in der Schweiz nicht üblich. Entsprechend stehen kaum Vergleichswerte von Bädern mit ähnlicher Grösse und Ausgestaltung zur Verfügung. Die Auswirkungen von Massnahmen zur Lenkung von Besuchenden auf den Betrieb, die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit lassen sich daher nur sehr eingeschränkt beurteilen.

7. *Welche technischen Möglichkeiten – beispielsweise digitale Auslastungsanzeigen, Reservationssysteme, Apps oder Ampelsysteme – könnten zur Vermeidung von Überbelegungen eingesetzt werden?*

Es gibt verschiedene technische Möglichkeiten zur Erfassung, Anzeige und Steuerung, gegebenenfalls Begrenzung der Anzahl der Besuchenden. Dazu gehören u. a. digitale Auslastungsanzeigen, Echtzeitinformationen, Apps oder Ampelsysteme.

8. *Wäre es rechtlich und politisch möglich, bei den Eintrittspreisen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt und auswärtigen Gästen zu differenzieren?*

Bei den öffentlichen Gartenbädern, die zu einem wesentlichen Teil aus Steuergeldern finanziert werden, ist es rechtlich zulässig zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt und auswärtigen Gästen zu unterscheiden. Entsprechend gelten bei den Abonnements heute unterschiedliche Preise: Personen, die wohnhaft in Kanton Basel-Stadt sind, bezahlen weniger als Personen, die ausserhalb des Kantons wohnen. Die rechtliche Grundlage findet sich in der

Gebührenordnung für die Nutzung der Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt vom 16. März 2015. Gemäss Ziffer 2 Abs. 2 der Gebührenordnung können die Eintrittsgebühren für die öffentlichen Bäder und Kunsteisbahnen je nach Wohnort unterschieden werden. Ziffer 3 Abs. 2 regelt, dass für Abonnemente je nach Wohnort unterschiedliche Gebühren verlangt werden können, wobei Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt bevorzugt werden können.

9. *Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den verschiedenen Modellen der Besuchersteuerung und welche Lösung erachtet der Regierungsrat als zweckmässig?*

Die Basler Gartenbäder wurden in den vergangenen Jahren gezielt so ausgestaltet, dass der Bevölkerung ein möglichst einfacher und niederschwelliger Zugang ermöglicht wird. Die bestehenden Zutrittsmöglichkeiten, insbesondere die Drehkreuze für Besitzerinnen und Besitzer von Abonnements und der Online-Verkauf von Einzeltickets, tragen dazu bei.

Jedes Modell der Steuerung von Besucherinnen und Besuchern würde den Zugang zu den Gartenbädern für die Gäste erschweren. Dies entspricht weder dem Anspruch an einen niederschweligen Zugang noch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Flexibilität. Modelle der Steuerung von Besucherinnen und Besuchern würden zudem den Kontroll- und Administrationsaufwand erhöhen sowie bauliche Anpassungen erfordern. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Belegung und Kapazitäten erscheinen zum heutigen Zeitpunkt weitergehende Massnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Besucherinnen und Besucher nicht verhältnismässig. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher in den Gartenbädern ist in den letzten Jahren gesunken. Eine Ausnahme bildete der ausserordentlich heisse Sommer 2003 mit 835'501 Gästen. Im Sommer 2025 waren es 442'466 Gäste.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin